

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1693/2010  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

## **Aufhebung einer Straßenbenennung im Stadtteil Vinnhorst**

### **Antrag,**

folgende Aufhebung eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplans Nr. 951 zu beschließen:

Der Name **Luttermannweg** wird aufgehoben.

Übersichtskarte siehe Anlage

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind von der Aufhebung des Straßennamens nicht betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-2.800,00	

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

### Begründung des Antrages

Gemäß des Bebauungsplans Nr. 951 wurden der Luttermannweg sowie weitere Straßennamen mit Ratsbeschluss vom 11.12.1997 benannt. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Wegeverbindung Luttermannweg nicht realisiert. Entsprechend der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 951 wird der Bereich in einer anderen Form erschlossen.

Somit ist die Wegeverbindung in der Örtlichkeit nicht vorhanden. Um Irritationen durch den noch vorhandenen Straßennamen auszuschließen, wird die Aufhebung des Namens erforderlich.

61.21  
Hannover / 26.08.2010